

Richtlinien für die Ausarbeitung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten am IRUB

Stand: 23.09.2025

Bearbeitung:
Franz Grossauer
Paul Himmelbauer
Verena Manhart
Kim Meyer-Cech

1. Einleitung

Diese Zitierrichtlinien dienen der Ausarbeitung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten am Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung an der Boku University Wien. Nach grundsätzlichen Hinweisen wird in dieser Richtlinie die typische Gliederung einer Arbeit aufgezeigt und beschrieben. Im Kapitel „Hauptteil“ erfolgt die Erläuterung der richtigen Zitierweise im Text inklusive Hinweisen für das Arbeiten mit Zitierprogrammen. Das Kapitel „Quellenverzeichnis“ enthält die Anweisungen zur Angabe der Langzitate sowie die geforderte Dreiteilung der Quellen. Abschließend werden die erforderlichen Planinhalte aufgelistet sowie Literaturempfehlungen gegeben.

2. Grundsätzliches

Jeder Seminar-, Bachelor- und Masterarbeit muss eine **Grundidee** zugrunde liegen. Während des Recherche-, Arbeits- und Schreibprozesses kann es sich ergeben, dass die zu bearbeitenden Fragestellungen neu zu formulieren bzw. zu überdenken sind. Schließlich muss ein **"Roter Faden"** sowohl in der gesamten Arbeit als auch in der Gliederung, den einzelnen Kapiteln, der Einleitung und der Zusammenfassung klar erkennbar sein.

So wie die gesamte Arbeit hat auch jedes einzelne Kapitel dem Aufbau **"Einleitung – Hauptteil - Schluss"** zu folgen. Die einzelnen Kapitel sind logisch nachvollziehbar überzuleiten. Jedem Gliederungspunkt sollte ein Textteil folgen, der eine Übersicht über die weitere Unterteilung des Kapitels enthält. In der **Überleitung** kann z.B. auf einen folgenden Gegensatz bzw. eine Gemeinsamkeit hingewiesen werden. **Die besten Textpassagen verlieren an Wert, wenn sie nicht logisch aufeinander aufgebaut sind.** Immer den **kausalen Zusammenhang** jedes Absatzes zum vorhergehenden prüfen!

Die Sätze sollen **leicht lesbar** sein. Dazu wird empfohlen nicht zu lange Sätze (max. 25 Worte) zu schreiben und Schachtelsätze zu vermeiden. Oft ist es besser, den Hauptsatz zu identifizieren und die verbleibenden Nebensätze zu Hauptsätzen umzuformulieren.

Bei **Gruppenarbeiten** empfiehlt es sich, **vor** dem Beginn des Schreibprozesses eine einheitliche Formatvorlage zu erstellen und darin auch das äußere Format der Seiten festzulegen (Seitenpiegel). Beim Herstellen des **Seitenspiegels** ist die Art des Bindens oder Heftens zu berücksichtigen (Randbreite).

3. Typische Gliederung einer Arbeit

- Titelblatt
- Vorwort (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungs- und Tabellenverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schluss
- Zusammenfassung
- Quellenverzeichnis
- Anhang

4. Titelblatt

Folgende Informationen sind auf jeden Fall anzugeben:

- Titel der Arbeit
- Bezeichnung der Lehrveranstaltung inkl. LVA-Nummer
- Angabe des Zeitpunktes der LVA (z.B. WS 2025) sowie ggf. das Datum
- Angabe des durchführenden Instituts
- Name/n der Betreuerinnen und Betreuer
- Name/n der Bearbeitenden
- Matrikelnummer/n der Bearbeitenden

5. Vorwort (optional)

Im Vorwort kann auf sachliche und/oder finanzielle **Unterstützung** hingewiesen werden und eine **Danksagung** erfolgen. Vorworte enthalten oft Hinweise auf den vom Verfasser/von der Verfasserin gewünschten **Leserkreis**.

6. Inhaltsverzeichnis

Die Untergliederungen der Kapitel sollten **nicht zu viele Abstufungen** (max. **vier** Stufen) enthalten und annähernd gleich tief sein. An Stelle von zu vielen Unterkapiteln ist es besser, den Text optisch mit Absätzen, Einzügen oder Aufzählungszeichen zu strukturieren. Es wird empfohlen, das Inhaltsverzeichnis vom Textverarbeitungsprogramm automatisiert erstellen zu lassen.

7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Für Abbildungen, Tabellen usw. muss jeweils ein eigenes Verzeichnis angelegt werden. Sie werden in der Arbeit jeweils **laufend durchnummeriert**. Es wird empfohlen auch dieses Verzeichnis automatisiert erstellen zu lassen.

8. Einleitung

Die Einleitung kann auch erst am Ende der zeitlichen Bearbeitung geschrieben werden. Sie soll in die Problemstellung einführen, diese kurz und prägnant schildern und einen Überblick über den Aufbau der Arbeit bieten. In der Einleitung kann z.B. auch das Bearbeitungsgebiet kurz beschrieben werden. Üblicherweise werden folgende Punkte in Subkapiteln der Einleitung beschrieben:

- **Forschungsfragen:**
Kurze und prägnante Darstellung der verfolgten Forschungsfragen (Was soll mit der Arbeit gesagt werden?). Dabei kann eine Hauptforschungsfrage auch in Teilfragen gegliedert werden.
- **Forschungsdesign und Forschungsmethoden:**
Kurze Darstellung der wichtigsten Phasen des Bearbeitungsprozesses (z.B. welche Literatur wurde wie untersucht? Erfolgte dies vor oder nach der Betrachtung von Fallbeispielen? etc.) und der darin zur Anwendung gebrachten Methoden (z.B. Interview, Inhaltsanalyse, Fragebogen etc.). Nach diesem Kapitel sollte der*dem Leser*in klar sein, mit welchen Methoden und in welcher Reihenfolge die Forschungsfragen bearbeitet werden.

9. Hauptteil

Literaturrecherche und Zitieren

Während der Erstellung der Arbeit sollten die verwendeten Werke **sofort vollständig bibliographisch erfasst** werden. Es sollte zumindest eine Literaturliste angelegt werden (z.B. MS Excel). Alternativ können auch Literaturverwaltungsprogramme verwendet werden. Diese Zitierrichtlinie liegt dem Zitierstil „*Natur und Landschaft*“ zugrunde, welcher für die Programme Zotero und Citavi zur Verfügung steht (im Folgenden werden immer wieder Hinweise zur Verwendung dieser Programme gegeben).

Um nachträglichen Mehraufwand zu vermeiden, sollten bei Scans oder Kopien aus Büchern etc. **umgehend** die **Quellenangaben** darauf notiert werden. Bei **Sammelwerken** ist neben den Informationen zu den einzelnen Kapiteln auch die **Angabe zum Gesamtwerk** zu notieren.

Wird nun ein Zitat in einer Arbeit verwendet, so sind folgende **zwei Arbeitsschritte** notwendig:

- Direkt im Fließtext wird nach dem Zitat ein sog. **Kurzzitat** angebracht (siehe Kapitel 9.1)
- Im **Quellenverzeichnis** wird der **vollständige Verweis** auf die zitierte Unterlage gesetzt (siehe Kapitel 11, Seite 10)

9.1. Kurzzitate im Fließtext

Kurzzitate dienen grundsätzlich dazu den Leser*innen die Möglichkeit zu geben ein bestimmtes **Zitat im Quellenverzeichnis der Arbeit aufzufinden**. Es ist nicht Sinn von Kurzzitaten beim Lesen einen vollständigen Verweis auf die zitierte Quelle zu geben. Der Grund hierfür liegt im großen Platzverbrauch eines solchen vollständigen Verweises, worunter die Lesbarkeit des Textes leiden würde.

Allgemein gilt: Die Art des Zitierens muss **die ganze Arbeit hindurch einheitlich** sein. Literaturverwaltungsprogramme erleichtern den Arbeitsprozess, da hier die Quellen im Fließtext und im Literaturverzeichnis automatisch in einem vorher definierten Zitierstil eingefügt werden. Bibliographische Daten müssen in der Regel nicht händisch eingegeben werden, sondern werden von diesen Programmen über Bibliothekskataloge, ISBN, etc. direkt abgerufen.

Urheber eines Dokuments können sowohl **natürliche Personen** als auch **Institutionen** sein. Diese werden in den nachfolgenden Schemata einheitlich als **Autor*innen** bezeichnet. Bei natürlichen Personen wird im Kurzzitat nur der Nachname und im Quellenverzeichnis zusätzlich der abgekürzte Vorname angegeben.

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Die nachfolgende Beschreibung der Zitierregeln ist an den Stil „**Natur und Landschaft**“ angelehnt. **Abweichend** davon ist die **Zitation von Gesetzen, Verordnungen und Normen**. Der Zitationsstil ist sowohl für das Zitierprogramm **Zotero** (Stil: *Natur und Landschaft (German)*) als auch für **Citavi** verfügbar. Bei **Gruppenarbeiten** wird empfohlen, sich innerhalb der Gruppe auf eines der beiden Programme zu einigen und in einem **gemeinsamen Cloud-Projekt** die Quellen zu sammeln, um Redundanzen und Auslassungen zu vermeiden.

Für **Citavi** wird ein **angepasster Zitierstil zur Verfügung gestellt** (Datei: „*Natur und Landschaft (As of 2017) - IRUB.ccs*“), wodurch Unregelmäßigkeiten zwischen den Zitierprogrammen minimiert wurden und auch Gesetze, Verordnungen und Normen mithilfe des Programms zitiert werden können (Details zu Eingabeerfordernissen siehe Seite 8).

Wörtliches Zitat

Zitate müssen in den Text **sinnvoll** eingegliedert werden. Sie können beispielsweise eine Behauptung untermauern oder eine Gegenposition ausdrücken.

Das direkte, wörtliche Zitat wird immer unter „**Anführungszeichen**“ und **kursiv** gesetzt, die Quelle wird am Ende (in Klammer) in folgender Reihenfolge angegeben:

Wörtliches Kurzzitat:

„Text“ (Autor*in Jahr, Seitenangabe).

Der Punkt wird nach dem Zitat gesetzt.

Zu den Seitenangaben:

- 1 (=Seite 1)
- 1f. (=Seite 1 und folgende bzw. Seiten 1-2)
- 1ff. (=Seite 1 und nachfolgende Seiten)
- 1-15 (=Seiten 1 bis 15)

Beispiel: Für das Aufgabenverständnis von Raumplanung und Raumordnung gilt, dass diese „*dem Primat der gesellschaftlichen Prioritäten unterliegen*“ (Schindegger 1999, 7f.)

Bei **zwei Autor*innen** sind beide mit Familiennamen anzugeben und mit „&“ zu verbinden. Bei **mehr als zwei Autor*innen** ist nur der*die erstgenannte Autor*in zu nennen und „**et al.**“ (für „et alii“ – lat. für „und andere“) hinzuzufügen.

Drei Punkte - ggf. in eckigen Klammern - [...] werden im wörtlichen Zitat für **Auslassungen** verwendet. Auch **eigene Anmerkungen** im Zitat werden in eckige Klammern gesetzt: [xyz, Anm.]

Direkte Zitate müssen **genau** sein. Das betrifft zum Beispiel auch Orthografie, Rechtschreibung und Fehler, letztere können durch [sic] gekennzeichnet werden. Sinnvollerweise sollten in diesen Fällen **indirekte Zitate** verwendet werden.

Zitat aus zweiter Hand

Grundsätzlich ist mit **Originalquellen zu arbeiten**, da ansonsten die Gefahr besteht, dass **Zitierfehler** anderer weitergeführt oder die **Kernaussagen** der Originalquelle **verfälscht** wiedergegeben werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Primärquellen nicht verfügbar sind oder wenn es sich um die Zusammenfassung großer Themenbereiche handelt.

Jedenfalls müssen Zitate aus zweiter Hand mit dem **Zusatz** „zitiert in“ oder „zit. in“ als solche gekennzeichnet werden.

Indirektes Zitat

Das **einzelne wörtliche Zitat sollte höchstens einige Zeilen lang sein**. Ansonsten soll die Wiedergabe der Inhalte von Texten anderer Autor*innen in **eigener Formulierung, als indirektes Zitat** erfolgen. Auch bei der sinngemäßen Wiedergabe fremder Gedanken und Ausführungen in eigenen Worten muss auf die Quelle verwiesen werden. Das Schema ist ähnlich dem wörtlichen Zitat, jedoch ohne die Anführungszeichen und ohne kursive Formatierung des Textes.

Indirektes Kurzzitat:

Text (Autor*in Jahr, Seitenangabe).

Wird die Quelle in Klammer am Ende des Zitats angefügt, spricht man von einer **schwachen Autor*innen-Nennung**.

Beispiele: ... (Schindegger 1999, 50ff.).
 ... (Bolle, Krebs 2015, 5).
 ... (Boyce et al. 1991, 50f.).

Wenn sich ein **gesamter Absatz** auf eine Quelle bezieht, kann **im ersten Satz** darauf hingewiesen werden. Die Quellenangabe erfolgt dann anhand einer **starken Autor*innen-Nennung**. Das heißt, dass die Quelle im Satz angeführt wird in Form von „... **Nachname (Jahr, Seitenangabe)** ...“.

Beispiel: Im nachfolgenden Absatz wird das Konzept der Gartenstadt von Howard (1965, 50–57) zusammengefasst.

Anfang und **Ende** des indirekten Zitats müssen **erkennbar** sein. Danach sollte jeweils eine eigenständige Auseinandersetzung mit diesen Textstellen erfolgen.

Verweis auf Grundgedanken eines gesamten Werkes

Manchmal wird auf eine Idee oder einen Grundgedanken eines gesamten Werkes verwiesen. In diesem Fall werden **keine Seitenangaben** gemacht.

Beispiele: (Blotevogel 2005; Schindegger 1999)

Mehrere Zitate von einer Quelle aus demselben Jahr

Sollten von einem*einer Autor*in **aus einem Jahr mehrere Publikationen** zitiert werden, so werden im Kurzzitat (wie ebenso im vollständigen Verweis im Quellenverzeichnis) die Jahreszahlen **mit a, b, c, ... ergänzt**:

Beispiele: (Statistik Austria 2025a)
(Statistik Austria 2025b)

Abkürzungen für Gesetze, Institutionen etc.

Im Text werden lange Bezeichnungen für Gesetze, Verordnungen etc. und Institutionen mit einer Abkürzung zitiert. **Wenn vorhanden**, ist den **offiziellen Schreibweisen** zu folgen z.B.: ABGB, GewO, NÖROG 2014, StROG, LEP 2009 etc. Andernfalls können **eigenständig** passende Kurzformen eingeführt werden. Diese sind jedenfalls im Quellenverzeichnis den Langformen **voranstellen** um das Auffinden zu erleichtern.

Beispiele: Land NÖ - Amt der NÖ Landesregierung
Land STMK - Amt der Steiermärkischen Landesregierung
ZO ROP - Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm

Das Zitieren von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien etc.

Im **Rechtsinformationssystem** des Bundeskanzleramtes (www.ris.bka.gv.at) finden sich sämtliche Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder in den aktuellen Fassungen. Dieses ist jedoch **nicht als Quelle** anzugeben, sondern die **jeweilige Rechtsnorm**.

Zitate aus Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen müssen **vollständig** und so genau wie möglich angegeben werden (jedenfalls **nicht** die Seitenzahl). In Bezug auf die Zitierform im Text sind zwei Varianten möglich. Innerhalb eines Textes ist die Form jedoch auf eine Variante zu beschränken.

Beispiele:

Gesetze	(§25 Abs2 Z1 lit a StROG) - <i>Variante 1</i> (§25 (2) Z1 a StROG) - <i>Variante 2</i> (§§4, 5 StROG) - wenn zwei Paragraphen zitiert werden
Verordnungen	(§2 Abs1 VO ÖEK Hitzendorf) - <i>Variante 1</i> (§2 (1) VO ÖEK Hitzendorf) - <i>Variante 2</i>
Richtlinien	(Art7 Abs1 lit a UVP RL) - <i>Variante 1</i> (Art7 (1) a UVP RL) - <i>Variante 2</i>

Das Zitieren von Normen

Werden Normen zitiert, sind diese entweder direkt im Text oder in Klammer am Ende des Satzes anzugeben. Die Angabe erfolgt anhand von Normtyp und Nummer ohne Seitenangabe.

Beispiele: Laut ÖNORM B 5016 ist die oder ... (RVS 03.02.12).

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Die Zitation von Gesetzen, Verordnungen, Normen etc. weicht von dem zugrundeliegenden Zitierstil „Natur und Landschaft“ ab. Für die Verwendung von **Zotero** sind diese Quellen somit **manuell nachzubearbeiten**.

Für **Citavi** wird ein angepasster Zitationsstil vom IRUB zur Verfügung gestellt, wodurch auch amtliche Quellen automatisch zitiert werden können. Dafür ist jedoch eine entsprechende Befüllung der Quellenangaben nach dem folgenden Schema erforderlich:

Gesetzestexte, Verordnungen etc. (Dokumenttyp Gesetz oder Verordnung):

Feld	Inhalt/Form	Beispiel
Titel/Name	Abkürzung - Langtitel	BGLD RPG - Burgenländisches Raumplanungsgesetz
Abkürzung	Abkürzung	BGLD RPG
Erstveröffentlichung	Stammfassung*	LGBl. Nr. 18/1969
Fassung	zitierte Fassung	LGBl. Nr. 44/2015

*Sofern für Verordnungen keine Bundes-/Landesgesetz-/Amtsblattnummer verfügbar ist, wird statt der Stammfassung die Geschäftszahl (mit der Abkürzung GZ) angegeben. Dies ermöglicht das schnellere Auffinden der Verordnung im Rechtsinformationssystem des Bundes (www.ris.bka.gv.at).

Richtlinien der EU (Dokumenttyp Gesetz / Verordnung):

Feld	Inhalt/Form	Beispiel
Titel/Name	Abkürzung - Langtitel	UVP RL - Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten
Abkürzung	Abkürzung	UVP RL

Normen (Dokumenttyp Norm):

Feld	Beispiel
Institution	Austrian Standards International Standardisierung und Innovation
Titel	Erdarbeiten für Rohrleitungen des Siedlungs- und Industrierwasserbaus
Untertitel	Qualitätssicherung der Verdichtungsarbeiten
Normtyp	ÖNORM
Nummer	B 5016
Ausgabedatum	2018

Das Zitieren von Internetquellen

Hierbei sollten stets folgende Informationen angeführt werden: **Autor*in** des Beitrags – falls nicht bekannt: **Inhaber*in** der Website **laut Impressum** (Name der Organisation etc.), **Jahr** der Erstellung des zitierten Beitrags bzw. Inhalts. Für das Kurzzitat spielt es dabei noch keine Rolle, ob sich das Zitat auf den Inhalt einer Website oder um online veröffentlichte Vortragsfolien handelt. Bei Verwendung von Internetquellen (v.a. bei Kartenmaterial, Abbildungen etc.) sind zudem die **Nutzungsbedingungen** zu beachten und entsprechend umzusetzen (kann z.B. die Art der Quellenangabe oder die Verwendung des Materials betreffen).

Ist der **Zeitpunkt** der Veröffentlichung **nicht ausgewiesen**, wird die Jahresangabe durch „**o.J.**“ ersetzt.

Beispiele: (Stadtgemeinde Hollabrunn o.J.)
(Umweltbundesamt GmbH 2018)

9.2. Das Beschriften von und das Zitieren bei Abbildungen und Tabellen

Grundsätzlich werden Abbildungen und Tabellen im Fließtext einheitlich bezeichnet und mit einer durchlaufenden Nummerierung versehen. Dabei gilt: „**Abbildung Nr.**“ bzw. „**Tabelle Nr.**“, dann ein „:“ und dann eine aussagekräftige Bezeichnung der Abbildung bzw. Tabelle. Die Bezeichnungen müssen sich unterscheiden, damit es zu keinen Unklarheiten kommen kann.

Abbildungen und Tabellen werden **nie** ohne Angabe einer Quelle in einen Text eingefügt.

Beispiel:

AN DIESER STELLE IST DIE ABBILDUNG EINZUFÜGEN

Abbildung 1: Begriffssystem der österreichischen Raumordnung und -planung

(Quelle: Schindegger 1999, 194)

Zur Quelle: Für das Kurzzitat gelten die zuvor genannten Vorgaben. Sollte es sich um eine selbst erstellte Abbildung bzw. Tabelle handeln: „eigene Erhebung“, „eigene Erstellung“, „eigene Bearbeitung“ bzw. „eigene Berechnung“ und dann das Jahr der Erstellung, Berechnung etc.

Wenn Darstellungen von Autor*innen abgeändert werden, ist dies wie folgt zu kennzeichnen:

Beispiel: (Quelle: nach Schindegger 1999, 194; eigene Überarbeitung 2025)

Jede Tabelle muss für sich verständlich sein, ohne dass der Text der übrigen Arbeit gelesen werden muss (Achsen beschriften, Einheiten angeben etc.). **Trotzdem muss auf alle Tabellen, Abbildungen etc. im Text verwiesen werden** (unter Angabe der Nummer - am besten über automatische Verweise- und der Seitenzahl, wenn nicht auf derselben Seite).

Beispiel: Wie in Abbildung 1 dargestellt, ...

Tabelle 3 auf Seite 7 zeigt, ...

10. Zusammenfassung

In der Zusammenfassung sollen die **Aufgabenstellung**, die **Ziele** und die **Ergebnisse** kurz **vermittelt** werden. Das Ergebnis der Arbeit ist so darzustellen, dass die gesamte Arbeit in Kurzform verständlich ist, ohne dass der sonstige Text gelesen werden muss. **Die Zusammenfassung wird meist als erstes gelesen**, d.h., sie muss in sich geschlossen sein und sollte zum Lesen der gesamten Arbeit motivieren. Es dürfen **nur Inhalte** vorkommen, die im **Hauptteil der Arbeit** enthalten sind.

11. Quellenverzeichnis

Alle in einem Text als direkte und indirekte Zitate verwendeten Quellen werden als **vollständige Verweise im Quellenverzeichnis** angegeben. Dieses wird in folgende Unterkapitel gegliedert:

- **Literaturverzeichnis:** Bücher, Journale, Internetquellen (auch jene von Verwaltungsbehörden, also Bund, Ländern oder Gemeinden)
- **Amtliche Quellen:** Richtlinien der EU, Gesetzestexte, Verordnungen, Konzepte, Leitbilder, Leitfäden usw. von Bund, Ländern oder Gemeinden (z.B. Landesentwicklungskonzepte oder -pläne, Regionalplanungen, Leitplanungen, Örtliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne usw.), amtliche Statistiken, Normen etc.
- **Sonstige Quellen:** Vorträge, Foliensätze, Zeitungsartikel, Kartenausschnitte, Telefonate, Emailverkehr, Interviews, Radiosendungen, Videographien, Fahrpläne etc.

In jedem Unterkapitel werden die Quellen **alphabetisch geordnet angeführt**.

Im Text werden bis zu zwei Autor*innen angeführt, bei mehr als zwei wird „et al.“ geschrieben (siehe Kapitel 9.1, ab Seite 4). Im **Quellenverzeichnis** werden **alle Autor*innen angeführt** und mit **Beistrichen** unterteilt. Die **Vornamen** werden abgekürzt angegeben.

Bei **längeren Quellbezeichnungen** (Institutionen, Gesetze, Verordnungen etc.) sind die offiziellen **Abkürzungen** oder - falls diese nicht vorhanden sind - selbst formulierte Abkürzungen im Kurzzitat zu verwenden. Im Quellenverzeichnis sind die **Abkürzungen voranzustellen** und nach einem Bindestrich die vollständige Bezeichnung anzuführen.

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Der Zitierstil für **Citavi** ist so programmiert, dass automatisch die Abkürzungen im Text verwendet bzw. im Verzeichnis vorangestellt werden. Die Eingabe der Abkürzungen erfolgt über „Listen/Personen und Institutionen“ oder über „Rechtsklick auf den Autornamen und Person/Institution bearbeiten“.

Bei Herausgebern ist im Quellenverzeichnis die Kurzangabe „**(Hrsg.)**“ anzufügen.

Wenn bestimmte bibliographische Daten fehlen, sind folgende Abkürzungen gebräuchlich:

o.J. ... Ohne Jahr

o.O. ... Ohne Ort

o.S. ... Ohne Seite

o.V. ... Ohne Verfasser

o.Verl. ... Ohne Verlag

11.1. Literaturverzeichnis

Anzuführen sind hier z.B. Bücher, Journale, Internetquellen, nicht rechtsverbindliche bzw. nicht verordnete Instrumente der Raumplanung (z.B. Landesentwicklungskonzept und Örtliches Entwicklungskonzept - *sofern dieses nicht verordnet ist*), Hochschulschriften etc.

Zitate aus Büchern

Monographien:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. Titelzusätze. Verlag. Verlagsort: Seiten (S.)

Zu den **Titelzusätzen** zählen etwa Angaben dazu, dass es sich bei der Quelle um eine veröffentlichte Diplomarbeit oder eine Dissertation handelt.

Klein R. (1978): Nutzenbewertung in der Raumplanung: Überblick und praktische Anleitung. Birkhäuser Basel. Basel, Stuttgart: 149 S.

Lux A. (2009): Wasserversorgung im Umbruch: Der Bevölkerungsrückgang und seine Folgen für die öffentliche Wasserwirtschaft. Oldenburg, Univ., Diss., 2008. Campus-Verl. Frankfurt am Main, New York: 307 S.

Tietz H.-P. (2007): Systeme der Ver- und Entsorgung: Funktionen und räumliche Strukturen. Teubner. Wiesbaden: 362 S.

Sammelwerke:

Autor*in(nen) (Hrsg.) (Jahr): Titel: Untertitel. Titelzusätze. Verlag. Verlagsort: Seiten S.

Bolle F.-W., Krebs P. (Hrsg.) (2015): Siedlungswasserwirtschaft klimarobust gestalten: Methoden und Maßnahmen zum Umgang mit dem Klimawandel. KLIMZUG - Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten. oekom. München: 207 S.

Boyce D.E., Nijkamp P., Shefer D. (Hrsg.) (1991): Regional Science: Retrospect and Prospect. Springer Berlin Heidelberg. Berlin, Heidelberg: 505 S.

Howard E. (Hrsg.) (1965): Garden cities of tomorrow. M.I.T. Pr. Cambridge, Mass.: 168 S.

Ritter E.-H. (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover: 1364 S.

Stöglehner G. (Hrsg.) (2023): Grundlagen der Raumplanung 1: Theorien, Methoden, Instrumente. 2. überarbeitete Auflage. Facultas. Wien: 332 S.

Beiträge in Sammelwerken:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. Titeltzusätze. In: Autor(en) (Hrsg.): Titel: Untertitel. Titeltzusätze. Reihentitel. Verlag. Verlagsort: Seiten des Beitrags von - bis.

Grossauer F. (2023): Überörtliche Raumplanung. In: Stöglehner G. (Hrsg.): Grundlagen der Raumplanung 1: Theorien, Methoden, Instrumente. 2. überarbeitete Auflage. Facultas. Wien: 233 - 272.

Hiess H. (2012): Rahmenbedingungen und Trends der räumlichen Entwicklung Österreichs. In: Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) (Hrsg.): 13. Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2008-2011. Schriftenreihe Nr. 187 der Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Wien: 21 - 56.

Schriftenreihen:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. Titeltzusätze. Reihentitel. Verlag. Verlagsort: Seiten S.

ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz (Hrsg.) (2024): 17. Raumordnungsbericht: Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2021-2023. Schriftenreihe Nr. 217. Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Wien: 232 S.

Zitate aus Zeitschriften

Zeitschriften:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. Titeltzusätze. Zeitschrift Jahrgang (Heftnummer): Seiten von - bis. DOI: xxx

Banzhaf E., Arndt T., Ladiges J. (2018): Potenziale städtischer Gewerbebrachflächen für eine integrierte Stadtentwicklung: Monitoring für ein nachhaltiges Flächenmanagement am Beispiel der wieder wachsenden Stadt Leipzig. disP - The Planning Review 54(2): 26 – 43. DOI: 10.1080/02513625.2018.1487643

Iwanow I., Gutting R. (2017): Kleinräumige Wohnbauflächenprognosen – ein quantitativ orientiertes Instrument zur Reduktion der Flächenneuanspruchnahme für Wohnzwecke. disP - The Planning Review 53(4): 71 – 89. DOI: 10.1080/02513625.2017.1414496

Moss T. (2009): Zwischen Ökologisierung des Gewässerschutzes und Kommerzialisierung der Wasserwirtschaft: Neue Handlungsanforderungen an Raumplanung und Regionalpolitik. Raumforschung und Raumordnung 67(1): 54 – 68. DOI: 10.1007/BF03183143

Wiegandt C.-C., Baumgart S., Hangebruch N., Holtermann L., Krajewski C., Mensing M., Neiberger C., Osterhage F., Texier-Ast V., Zehner K., Zucknik B. (2018): Determinanten des Online-Einkaufs – eine empirische Studie in sechs nordrhein-westfälischen Stadtregionen. Raumforschung und Raumordnung 76(3): 247 – 265. DOI: 10.1007/s13147-018-0532-5

Yuan Z., Zheng X., Lv L., Xue C. (2014): From design to digital model: A quantitative analysis approach to Garden Cities theory. Ecological Modelling 289: 26 – 35. DOI: 10.1016/j.ecolmodel.2014.06.015

Weitere Quellen im Literaturverzeichnis

Dissertationen, Diplomarbeiten etc.:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. Art der Schrift. Hochschule. Hochschulort: Seiten S.

Stöglehner G. (2018): Die Strategische Umweltprüfung in der nominellen Raumordnung Oberösterreichs. Dissertation. Universität für Bodenkultur Wien. Wien: 266 S.

Hinweise zu Zitierprogrammen:

In **Zotero** ist für Hochschulschriften die Eintragsart „Dissertation“ zu verwenden.

Internetquellen:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. URL (aufgerufen am Datum).

Stadtgemeinde Hollabrunn (Hrsg.) (o.J.): Rathaus. <http://hollabrunn.gv.at/?kat=8201> (aufgerufen am 18.09.2025).

Umweltbundesamt GmbH (Hrsg.) (2025): BORIS - Bodeninformationssystem. <http://www.umweltbundesamt.at/boris> (aufgerufen am 18.09.2025).

Anmerkung: Die in gängigen Textverarbeitungen (z.B. MS Word etc.) durchgeführte **Autoformatierung** von URL-Adressen als **Links** (Schriftfarbe Blau und unterstrichen) **ist zu überarbeiten**, damit keine unterschiedlichen Formatierungen in den Zitaten auftauchen („Rechtsklick auf den Link/Link entfernen“).

Hinweise zu Zitierprogrammen:

In **Zotero** wird das Abrufdatum nicht automatisch angefügt. D.h. dieses muss manuell hinzugefügt werden. Zudem ist manuell ein Punkt nach dem Titel bzw. Untertitel zu setzen.

Nicht verordnete Entwicklungskonzepte, -leitbilder etc.:

Autor*in(nen) (Jahr): Titel: Untertitel. Titeltzusätze. Institution. Erscheinungsort: Seiten S.

Land NÖ - Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.) (2023): Fachkonzept für die räumliche Entwicklung Niederösterreichs: Räumliches Entwicklungsleitbild REL NÖ 2035. Kurzfassung. Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik. St. Pölten: 14 S.

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Für nicht verordnete Instrumente ist in **Citavi** der Dokumententyp „Graue Literatur/Bericht/Report“ und in **Zotero** die Eintragsart „Bericht“ zu verwenden.

11.2. Amtliche Quellen

Hierunter fallen vor allem **Gesetzestexte, Verordnungen, Richtlinien der EU, amtliche statistische Daten** (z.B. Statistik Austria), aber auch **Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne, Örtliche Entwicklungskonzepte** (sofern verordnet), **Normen** (ÖNORM etc.).

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Beim Arbeiten mit **Zotero** müssen die Angaben von amtlichen Quellen **manuell eingefügt** werden. Für **Citavi** wurde der Zitierstil angepasst. Das Eingabeschema hierfür ist in Kapitel 9.1 (Seite 8) zu finden.

Gesetzestexte:

Kurzform - Langform, Bundes- oder Landesgesetzblattnummer (=Stammfassung) idF Fassung (= jene, die zitiert wird).

Bgld. RPG 2019 - Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idF LGBl. Nr. 108/2024.

BO für Wien - Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch, LGBl. Nr. 11/1930 idF LGBl. Nr. 39/2025.

StROG - Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 68/2025.

Richtlinien der EU:

Kurzform - Langform.

UVP RL - Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

Verordnungen:

Kurzform - Langform, Bundes-/Landesgesetz-/Amtsblattnummer (=Stammfassung) idF Fassung (=die zitiert wird). - sofern keine Bundes-/Landesgesetz-/Amtsblattnummer vorhanden ist, wird die Geschäftszahl angegeben.

SEK Graz - 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, GZ A14-038876/2021/0038. 7. Änderung – Teil B

VO ÖROKO 2.0 – Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 2002. Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/2

Amtliche Daten aus Internetquellen:

Autor(en) (Jahr): Titel: Untertitel. URL (aufgerufen am Datum).

Statistik Austria (Hrsg.) (2023a): Ein Blick auf die Gemeinde Hollabrunn: Familien, Haushalte, Lebensformen. <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=31022&gemnam=Hollabrunn#> (aufgerufen am 18.09.2025).

Statistik Austria (Hrsg.) (2023b): Ein Blick auf die Gemeinde Hollabrunn: Bildung. <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=31022&gemnam=Hollabrunn#> (aufgerufen am 18.09.2025).

Statistik Austria (Hrsg.) (2024): Ein Blick auf die Gemeinde Hollabrunn: Bevölkerungsstand. <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=31022&gemnam=Hollabrunn#> (aufgerufen am 18.09.2025).

Normen:

Normtyp Nummer (Ausgabedatum): Titel: Untertitel. Institution.

ÖNORM B 5016 (2018): Erdarbeiten für Rohrleitungen des Siedlungs- und Industrierwasserbaus: Qualitätssicherung der Verdichtungsarbeiten. Austrian Standards International Standardisierung und Innovation.

RVS 03.02.12 (2022): Fußgängerverkehr - Klimaschutzinitiative. Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV).

Alle anderen amtlichen Quellen werden gemäß den Vorgaben aus Kapitel 11.1. zitiert.

11.3. Sonstige Quellen

Hierunter fallen etwa Foliensätze von Vorträgen, Kartenausschnitte, Fahrpläne, mündliche Auskünfte, Telefonate und Zeitungsartikel oder Emailverkehr. Sollten diese Materialien nur online verfügbar sein, gelten die zuvor dargelegten Formalia zum Zitieren von Internetquellen.

Zeitungsartikel:

Zeitung (Jahr): Titel: Untertitel. Titelzusätze. Jahrgang (Ausgabe): Seiten von - bis.

Die Landwirtschaft (2025): Bio-Herbstanbau: Was Weizen, Hafer und Körnerleguminosen leisten. Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich. 2025(9): S. 22-25.

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Beim Arbeiten mit **Zotero** ist für Zeitungsartikel die Eintragsart Zeitschriftenartikel zu verwenden. Als Herausgeber wird die Zeitung angegeben und der Jahrgang wird im Feld „Band“ eingetragen.

Online-Artikel:

Zeitung (Jahr): Titel: Untertitel. URL (aufgerufen am Datum).

DER STANDARD - STANDARD Verlagsgesellschaft m. b. (Hrsg.) (2024): Scientists for Future: „Teufelsspirale“ durch Raumplanung und Verkehr. <https://www.derstandard.de/story/3000000237465/scientists-for-future-teufelsspirale-durch-raumplanung-und-verkehr> (aufgerufen am 18.09.2025).

Hinweise zu Zitierprogrammen:

Bei Online-Artikeln muss die Zeitung im Feld „Herausgeber“ eingefügt werden.

Mündliche Auskunft:

Auskunftgeber*in (Jahr): Mündliche Auskunft vom Datum.

Meier H. (2025): Mündliche Auskunft vom 02.09.2025.

Hinweise zu Zitierprogrammen:

In beiden Zitierprogrammen wird bei einer mündlichen Auskunft der gesamte Inhaltsverweis „*Mündliche Auskunft vom Datum*“ im Feld Titel eingetragen.

Karten:

Autor*in (Jahr): Kartentitel. URL (aufgerufen am Datum).

BFW - Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (Hrsg.) (o.J.): eBod - Digitale Bodenkarte. <https://www.bodenkarte.at> (aufgerufen am 18.09.2025).

12. Pläne

Der Plankopf (meist rechts unten) muss folgendes enthalten:

- Projektbezeichnung (z.B. Projekt zur Raumplanung) und Projekttitel
- Universität für Bodenkultur Wien, Department für ..., Institut für ...
- BetreuerIn (ev. TutorIn)
- PlanverfasserInnen
- Plantitel und Planinhalt
- Plangrundlage/Quelle mit Zeitangabe (Hinweis: Nutzungsbedingungen beachten!)
- Maßstab
- Datum
- Plannummer (ev. Änderungsindex)

Auf dem Plan ist außerdem notwendig:

- Nordpfeil (bei Grundrissen)
- Maßstabsleiste (ev. Hektarquadrat)
- Legende

13. Nutzung von generativen KI-Tools (auf Basis der Boku-Empfehlungen)

Im Kontext einer Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit spielen vor allem textgenerierende KI-Tools (wie z.B. ChatGPT) eine zentrale Rolle. Es ist wichtig solche KI-Tools **reflektiert** und **verantwortungsvoll** einzusetzen (siehe BOKU Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen: <https://short.boku.ac.at/KI>).

Die gute wissenschaftliche Praxis erfordert die **Kennzeichnung** von nicht selbstständig erbrachten Leistungen. Texte, die mit Hilfe von KI generiert wurden, sind **keine eigenständige Leistung** und sind daher – analog zu herkömmlichen Zitaten – als solche zu **kennzeichnen**. Mit anderen Worten: **Texte, die mit Hilfe von KI-Tools generiert wurden, jedoch nicht als solche gekennzeichnet werden, sind als Plagiat zu bewerten**. Dies betrifft alle Texte, die ohne signifikante Eigenleistung zu Stande kommen, d.h. wortwörtliche, paraphrasierende oder sinngemäße Übernahme von Output aus generativen textbasierten KI-Tools.

Darüber hinaus können KI-Tools auch dazu verwendet werden, um von Ihnen verfassten Text zu überarbeiten, z.B.:

- Um Ihren Text zu strukturieren bzw. zu gliedern
- Um Entwürfe für Abschnittsüberschriften oder den Titel der Arbeit zu generieren
- Um einen Rohentwurf des Abstracts zu generieren
- Um die Kernaussagen Ihrer Arbeit für die Schlussfolgerungen aufzulisten
- Um den Abstract zu übersetzen
- Um Textpassagen sprachlich zu verbessern

Auch diesen Einsatz von KI-Tools sollten Sie transparent machen, nicht zuletzt um – im Falle einer Überprüfung mittels Plagiatsoftware oder KI-Detektoren – den Vorwurf, dass (ein Teil) ihrer Masterarbeit von einem KI-Tool verfasst wurde, zu entgegnen.

Es empfiehlt sich daher, in einem eigenen Abschnitt, z.B. nach dem Literaturverzeichnis, kurz **zusammenzufassen**, welche KI-Tools Sie verwendet haben und wozu. Dies kann sehr **ausführlich** geschehen (siehe z.B. Tabelle in Gimpel et al. 2023) **oder zusammenfassend**, z.B.: „Beim Verfassen dieser Masterarbeit habe ich ChatGPT und Grammarly verwendet, um Formulierungen stilistisch, grammatikalisch und orthographisch zu verbessern. Ich habe DeepL verwendet, um auf Grundlage des von mir verfassten deutschen Abstracts, eine erste Fassung des englischen Abstracts zu erstellen.“

Wenn Sie KI-Tools für die **Erstellung von Abbildungen** und der gleichen verwendet haben, sollten Sie dies **unter der Abbildung** vermerken.

Es wird empfohlen das Boku-eigene KI-System **Academic AI** zu verwenden, da es mit einer abgeschotteten Version von ChatGPT arbeitet. Damit wird sichergestellt, dass verwendete Daten und Dokumente das System nicht verlassen.

Literaturempfehlungen

Bänsch A. (1996): Wissenschaftliches Arbeiten: Seminar- und Diplomarbeiten. Oldenbourg. München: 101 S.

Bortz J., Döring N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation: Für Human- und Sozialwissenschaftler; mit 87 Tabellen. Springer-Medizin-Verl. Heidelberg: 897 S.

Gimpel, H., P. Dilger, L. Lämmermann, N. Urbach (2023). KOGNITION: Erklärung zur Nutzung von generativen KI-Tools in Hochschulprüfungen. Forschungsinstitut für Informationsmanagement, Universität Hohenheim.

Franck N., Stary J. (Hrsg.) (2011): Die Technik wissenschaftlichen Arbeitens: Eine praktische Anleitung. Ferdinand Schöningh. Paderborn, München, Wien, Zürich: 307 S.

Werder L. (2000): Kreatives Schreiben von Diplom- und Doktorarbeiten. Schibri-Verl. Berlin: 116 S.